



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Statut der Medaille für Verdienste um die Heimat Baden-Württemberg

- Heimatmedaille Baden-Württemberg -

Stand: Februar 2022

Präambel

Baden-Württemberg ist ein zukunftsorientiertes und ein traditionsreiches Land. Beides gehört zusammen, denn Zukunft braucht Herkunft. In ihrer Mundart, ihren Sagen und Legenden, ihren Festen und Bräuchen, aber auch in der Gestaltung der Heimat in bürgerschaftlichem Engagement, dem Naturschutz, der Denkmalpflege und in ihrem Kulturschaffen drücken Menschen ihre regionale Identität und ihre Heimatverbundenheit aus. Menschen, die in Baden-Württemberg eine Heimat gefunden haben, finden auf diese Weise Bindung.

Integration, Identifikation mit der Heimat und Offenheit für die Welt gehören zusammen; nur wer das Eigene kennt, vermag auch das Fremde zu schätzen. Die ungemein vielfältige Kulturlandschaft des deutschen Südwestens ist das Produkt der jahrhundertelangen Begegnung und Bereicherung des Eigenen mit dem Fremden, des stetigen fruchtbaren Austauschs zwischen Heimat und Welt. Heimat braucht Kraft von innen und Anregung von außen.

Aus diesem Grund ist es der Landesregierung im Zusammenwirken mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg ein wichtiges Anliegen, das Engagement für die Heimat in besonderer Weise zu würdigen.

Die nachstehenden Regelungen sind Grundlage für die Vergabe der Heimatmedaille Baden-Württemberg.

§ 1

Allgemeines

Die Heimatmedaille wird Personen zuerkannt, die sich um die Heimat Baden-Württemberg besonders verdient gemacht haben. Die Verdienste können sowohl in organisierten als auch in nicht organisierten Formen ehrenamtlicher Tätigkeit bzw. bürgerschaftlichen Engagements erbracht worden sein. Außer Betracht bleiben berufliche Tätigkeiten sowie ehrenamtliche Tätigkeiten in den Organen der kommunalen Selbstverwaltung.

Mit der Heimatmedaille soll eine Gesamtleistung oder eine nachhaltige Einzelleistung gewürdigt werden. Auch herausragendes Engagement jüngerer Menschen in der Heimatpflege sowie die Heranführung junger Menschen an die Heimatpflege sollen berücksichtigt werden. Der Kreis der jährlich Geehrten soll einen Querschnitt der Bevölkerung und der verschiedenen Regionen des Landes bilden. Frauen und Männer sollen gleichmäßig Berücksichtigung finden.

§ 2

Personenkreis

Die Begriffe Heimat, Heimatpflege und Heimatverbundenheit lassen keine starre und einheitliche Definition zu. Sie sind vielfältig und dynamisch und daher auch einem steten Wandel unterworfen. Bei der Auswahl der zu ehrenden Personen sollen deshalb die Vielfalt und die Breite möglicher Verdienste zum Ausdruck kommen. Dazu gehören insbesondere folgende Bereiche:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte (auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa)
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen
- Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschafts- und Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz
- Dorf- bzw. Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Mundart
- Volkstheater
- Literatur
- Brauchtum

- Volksmusik, Volkstanz und Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten

Der Landesausschuss Heimatpflege und die Arbeitskreise Heimatpflege auf Regierungsebene sind aufgefordert, den Heimatbegriff regelmäßig zu evaluieren.

§ 3

Auswahlverfahren

Die Heimatmedaille wird jährlich an bis zu zehn Personen verliehen. Dabei wird ausdrücklich auf Geschlechtervielfalt geachtet. Unter den Vorschlägen soll zudem mindestens eine Person sein, die sich um die Integration von Menschen verdient gemacht hat, die in Baden-Württemberg eine neue Heimat gefunden haben.

Die Arbeitskreise für Heimatpflege in den vier Regierungsbezirken schlagen dem Landesausschuss Heimatpflege unter Beteiligung ihrer Mitgliedsorganisationen regelmäßig je zwei Personen für eine Ehrung mit der Heimatmedaille vor, wobei die Mitgliedschaft in einer Mitgliedsorganisation nicht Voraussetzung für die Vorschläge ist. Zur Person, die sich um die Integration von Menschen verdient gemacht hat, können die Arbeitskreise einen gemeinsamen zusätzlichen Vorschlag machen.

Die Kommune, die im Verleihungsjahr die Heimattage Baden-Württemberg ausrichtet, kann ebenfalls eine Person zur Ehrung vorschlagen.

Der Landesausschuss berät über die Vorschläge und gibt der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Ehrungsempfehlung. Unter den Vorschlägen, inklusive des Vorschlags zur Person, die sich um die Integration von Menschen verdient gemacht hat, sowie des Vorschlags der Kommune, die die Heimattage ausrichtet, müssen mindestens vier Frauen sein.

Die Ministerin entscheidet über die Zuerkennung der Heimatmedaille.

§ 4

Organisatorisches

Die Heimatmedaille soll jährlich im Rahmen eines Festaktes anlässlich der Heimattage Baden-Württemberg durch ein Mitglied der Landesregierung überreicht werden.

Mit der Medaille wird eine Reversnadel überreicht. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt.

Die Heimatmedaille ist eine nichttragbare staatliche Auszeichnung. Sie hat einen Durchmesser von 45 mm und besteht aus Feinsilber. Auf der Vorderseite zeigt sie in der Mitte das Kleine Landeswappen. Auf einem Kranz darum reihen sich die historischen Wappen von Baden, Württemberg, Hohenzollern, Pfalz, Franken und Vorderösterreich. Die Rückseite trägt die Inschrift „Für Verdienste um die Heimat Baden-Württemberg“.